

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2006 - 2011	1077/2010/SEN	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Verstärkte Umsetzung des Kanalsanierungsprogramms;
Einrichtung einer weiteren Stelle (Ingenieur/Techniker)

Beratungsfolge:

08.06.2010 Betriebsausschuss "Stadtentwässerung Norden"

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Redenius, SEN

Organisationseinheit:

Stadtentwässerung Norden

Beschlussvorschlag:

Die Stadtentwässerung (SEN) wird gebeten, eine weitere Stelle im Haushaltsplan 2012 einzuplanen und dafür eine Gebührenerhöhung um 0,04 € zu berücksichtigen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Betrag: <u>53.000,- €</u>
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: <u>538-01-01</u> (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	<u>Schaffung einer neuen Stelle ab 2012</u> (s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
-------------------------	--	-------------------------------	---

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.	<input type="checkbox"/>
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.	<input checked="" type="checkbox"/>
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.	<input type="checkbox"/>
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.	<input checked="" type="checkbox"/>
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.	<input checked="" type="checkbox"/>
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.	<input checked="" type="checkbox"/>
(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)	
Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels) Entlastung der nachfolgenden Generation durch das rechtzeitige Erkennen notwendiger Maßnahmen und der Vermeidung höherer Folgekosten	
Andere Ziele:	<input type="checkbox"/>

Sach- und Rechtslage:

I Das bisherige Verfahren

Kanalsanierungsmaßnahmen der Stufe 2 (siehe „Programm zur nachhaltigen Sanierung in der Stadt Norden“, Beschluss-Nr.: 1297/2005/3.3, VA am 01.09.2005) werden bisher in den Bereichen umgesetzt, in denen Straßen erneuert werden (z.B. Warfenweg, Kiefernweg/Buchenweg, Norddeicher Straße (Gymnasium), Weberslohne, Fridericussiel, Siedlungsweg). Die Länge eines solchen Abschnittes liegt zwischen 80 und 520m, im Mittel rund 270m. Pro Jahr wurden bisher 1 bis 3 Abschnitte umgesetzt.

Neben der Sanierung der Hauptkanäle und Schächte werden auch die Anschlussleitungen zu den Grundstücken saniert.

In solchen Sanierungsabschnitten werden weiterhin private Grundstückentwässerungsanlagen (im Mittel 20 Grundstücke pro Jahr) daraufhin überprüft, ob Revisionschächte vorhanden sind oder/und ob Falscheinleitungen stattfinden (Regenwasser in SW-Kanal oder/und Schmutzwasser in RW-Kanal). In solchen Fällen wird der betreffende Eigentümer aufgefordert, seine Grundstückentwässerungsanlagen (GEA) gemäß der Abwasserbeseitigungssatzung anzupassen (Einbau von Schächten, Umklemmen der Leitungen).

II Kanalsanierungsprogramm

Auszug aus dem „Programm zur nachhaltigen Sanierung in der Stadt Norden“: *Um einen Sanierungsstau mit Zusammenbrüchen der Kanalisation und den damit verbundenen sehr hohen Reparaturkosten zu vermeiden, wären ca. 4,5 km Hauptkanal im Mittel pro Jahr zu renovieren und zu erneuern (Stufe 2).*

Das Sanierungsprogramm soll 25 Jahre laufen, bevor es von neuem beginnt.

Die Gesamtlänge der Renovierungs- und Erneuerungsmaßnahmen liegt derzeit pro Jahr im Mittel bei 0,6 km Kanallänge. Die Sollzahl von ca. 4,5 km wird nicht erreicht.

Ergebnis: Das Sanierungsprogramm muss stärker umgesetzt werden.

III Leistung bei der Umsetzung des Sanierungsprogramms

Teil der Stufe 2 des Sanierungsprogramms ist das in I beschriebene Verfahren. Bisher wurden in einem Sanierungsabschnitt (in Verbindung mit einer Straßenerneuerung) im Mittel 20 Grundstücke (siehe I) einbezogen.

Folgende Aufgaben wurden dabei erledigt:

- Anschlussleitungen zu den Grundstücken sanieren,
- mehrfaches Besuchen und Beraten der Grundstücksbesitzer,
- Nebeluntersuchungen zur Ermittlung von Falschanschlüssen,
- Ermittlung der Lage der privaten Revisionschächte,
- Anträge auf Änderung der GEA bearbeiten und genehmigen,
- Kontrollen und Abnahmen der sanierten Leitungen und Schächte durchführen.

Die Betreuung der Grundstückseigentümer nimmt je Grundstück ungefähr 1 Tag in Anspruch, das entspricht etwa 20 Tage je Abschnitt und Jahr (bei im Mittel 20 Grundstücke pro Jahr).

Bei einer Laufzeit des Sanierungsprogramms von 25 Jahren und am Kanal angeschlossenen rund 6.000 Grundstücken wären jährlich 240 Grundstücke zu bearbeiten. Bei dem in I beschriebenen Verfahren (1 Tag pro Grundstück) ergeben sich 240 Arbeitstage oder bei zusätzlichen 220 Grundstücken (240 gesamt minus 20, die bereits bearbeitet werden) 220 zusätzliche Arbeitstage.

Ergebnis: Um das Ziel von 4,5 km Kanallänge erreichen zu können, muss eine weitere Stelle geschaffen werden.

VI Fazit

Für die rund 6.000 Grundstücke in Norden bei derzeit im Mittel 20 Grundstücken pro Sanierungsabschnitt und Jahr wären 300 Jahre nötig, um alle Grundstücke zu bearbeiten!

In Norden besteht eine große Chance, die Kanalsanierung ganzheitlich zu betreiben (d.h. die gesamte öffentliche Kanalisation und die privaten Leitungen). Die SEN muss personell verstärkt werden, um die vielfältigen Aufgaben bürgernah, wirtschaftlich und im Sinne des Umweltschutzes umsetzen zu können.

Finanziell gesehen ist *die* Sanierung die wirtschaftlichste, die rechtzeitig erfolgt. Wird das Alter der Kanäle und die Schadhaftheit betrachtet, sind in den kommenden Jahren erhebliche Kanallängen zu sanieren. Wird das unterlassen, können Kosten für notwendige Sanierungen (Kanaleinbrüche) bis auf das Sechsfache ansteigen, was einem erheblichen Gebührenanstieg zur Folge hätte.

Wenn die Kanalsanierung ausreichend betrieben werden würde, bedeutet das immer auch zusätzliche Aufträge für Privatfirmen.

In Bereichen von Kanalerneuerungen würden die in Anspruch genommenen Straßenbereiche mit saniert werden (Synergien mit dem Fachdienst „Umwelt und Verkehr“).

Da die für diese Stelle vorgesehenen Tätigkeiten hauptsächlich dem Schmutzwasserkanal dienen, soll die Deckung der Personalkosten aus den Schmutzwassergebührenhaushalt erfolgen.

Die Finanzierung der Personalkosten für eine Ingenieurstelle in Höhe von 53.000 € (Kosten für eine bestehende Ingenieurstelle bei der SEN) würde eine Gebührenerhöhung um 0,04 € erfordern. Für eine vierköpfige Familie mit jährlich 120 m³ Frischwasserverbrauch bedeutet dies Mehrkosten von jährlich 4,80 € (monatlich 0,40 €).

Die von der SEN bereits mit dem Haushaltsplan 2010 zum 01.01.2012 angekündigte Erhöhung der Schmutzwassergebühr um 0,16 € (siehe Haushaltsplan 2010: Vorbericht zur Geschäftsentwicklung, Punkt 1.a) würde sich mit dieser geplanten Personalverstärkung um 0,04 € auf runde 0,20 € erhöhen. Für eine vierköpfige Familie mit jährlich 120 m³ Frischwasserverbrauch bedeutet dies Mehrkosten von jährlich 24,00 € (monatlich 2,00 €).